

Gemeinde Mönkebude

P r o t o k o l l

der öffentlichen Gemeindevertretersitzung vom 28.01.2016

Tagungsort: Gemeindehaus

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:35 Uhr

anwesend: Herr Schubert, Herr Siemon, Herr Horn, Herr Winter, Frau Vogt,
Herr Brückner, Herr Schultz, Herr Harder, Herr Schmidt

Gäste: Frau Pätrow, Herr Wergin, Herr Wendt

Amt: Frau Preußner

Tagesordnung:

öffentlicher Teil

- TOP 0: Begrüßung
- TOP 1: Einwohnerfragestunde
- TOP 2: Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung
- TOP 3: Feststellen der Beschlussfähigkeit
- TOP 4: Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 5: Anfragen der Gemeindevertreter zum Protokoll über die Gemeindevertreter-sitzung am 10.12.2015 und Protokollbestätigung
- TOP 6: Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzung am 10.12.2015 gefassten Beschlüsse
- TOP 7: Diskussion und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde Mönkebude zum B-Plan Nr. B-28 „Erweiterung Industriehafen Berndshof – 2. Abschnitt“ der Stadt Ueckermünde
DS-Nr. 038/004/2016
- TOP 8: Diskussion und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2016 der Gemeinde Mönkebude
DS-Nr. 038/006/2016
- TOP 9: Diskussion und Beschlussfassung über die Annahme/Verwendung von Spenden und Sponsoringleistungen
DS-Nr. 038/007/2016
- TOP10: Diskussion und Beschlussfassung über die Fortschreibung des Haushaltskonsolidie-rungskonzeptes der Gemeinde Mönkebude zur Haushaltssatzung 2016
DS-Nr. 038/008/2016
- TOP11: Informationen des Bürgermeisters
- TOP12: Sonstiges
- TOP13: Information des Amtes

nichtöffentlicher Teil

- TOP14: Anfragen der Gemeindevertreter
- TOP15: Bau- und Grundstücksangelegenheiten
DS-Nr. 038/001/2016 – Aufhebung Pachtvertrag zwischen dem Wasser- und Bodenverband Ueckermünde und der Gemeinde Mönkebude
DS-Nr. 038/002/2016 – Grundstückskaufantrag

- DS-Nr. 038/003/2016 – Antrag auf Neubau eines Wohngebäudes mit Einliegerwohnung und Garage**
- DS-Nr. 038/005/2016 – Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung von Bürocontainern**
- TOP16: Diskussion über die Vergabe von Leistungen für das Vorhaben „Haus des Gastes“
DS-Nr. 038/009/2016 – Abbrucharbeiten
DS-Nr. 038/010/2016 – Rückbau HLS, Elektro
DS-Nr. 038/011/2016 – Bau Technikraum
- TOP17: Diskussion über die Vertragserneuerung mit dem Mönkebuder Segelverein e. V.
- TOP18: Sonstiges

öffentlicher Teil

TOP 0: Begrüßung

Herr Schubert begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter und Gäste.

TOP 1: Einwohnerfragestunde

Frau Pätrow gibt ein paar kurze Informationen zu der aufgrund eines Urteils von 2012 neuen steuerlichen Beurteilung des Fremdenverkehrsvereines. Hiervon betroffen sind diverse Leistungen, die der Fremdenverkehrsverein für die Gemeinde erbringt und mit denen Einnahmen erzielt werden. Aus diesem Grunde muss der bestehende Bewirtschaftungsvertrag angepasst werden und ab 2016 für die steuerpflichtigen Tätigkeiten eine entsprechende Abfuhr an das Finanzamt erfolgen.

Ab 19.10 Uhr nimmt Frau Vogt an der Sitzung teil.

Der Hafenmeister, Herr Wergin, trägt folgende Verbesserungsvorschläge für die kommende Saison vor, für dessen Umsetzung die Hafengebührensatzung geändert werden muss:

- Stromsäulen am Hafen sind defekt und müssen erneuert werden; es wird empfohlen eine pauschale Liegegebühr inkl. Strom und Wasser einzuführen; Anhebung der Liegegebühr für den lfd. m von 1,00 € auf 1,30 € bzw. Einführen einer Servicepauschale von 2,50 €
- gebührenpflichtiges Abstellen von Trailern und Booten im Hafengebiet
- Erhebung einer Betriebskostenpauschale für Festlieger i. H. v. 25 €

Da spätestens Anfang Februar die Bescheide an die Festlieger verschickt werden, ist eine Positionierung der Gemeindevertretung in der heutigen Sitzung wünschenswert.

Herr Schubert sichert zu, dass sich die Gemeindevertreter heute intern dazu verständigen, jedoch eine entsprechende Satzungsänderung kann erst in der nächsten Gemeindevertretersitzung erfolgen.

Herr Wendt, Vertreter der Interessengemeinschaft Bungalowsiedlung „Am Mühlenberg“ e. V. bringt seinen Unmut über die Pachtzinserhöhung auf 1,90 €/qm zum Ausdruck. Das entspricht einer Erhöhung um 90 %, was aus Sicht des Vorstandes der Interessengemeinschaft nicht gerechtfertigt ist und sie die Notwendigkeit einer solchen Erhöhung ihren Mitgliedern nicht glaubhaft vermitteln können.

Herr Schmidt möchte wissen, wie sich die Pachterhöhung auf jedes einzelne Grundstück auswirkt.

Hierzu kann Herr Wendt keine Aussage tätigen und wird das bis zur nächsten Gemeindevertretersitzung aufarbeiten.

TOP 2:**Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung**

Die Ladung ist ordnungsgemäß erfolgt.

TOP 3:**Feststellen der Beschlussfähigkeit**

Die Gemeindevertretung ist mit 9 von 9 Gemeindevertretern beschlussfähig.

TOP 4:**Genehmigung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

TOP 5:**Protokollkontrolle**

Einstimmig wird das Protokoll mit der Änderung unter TOP 1 ...Antwort Herr Schultz ...Nein, es muss keine Abmeldung erfolgen... bestätigt.

Herr Harder merkt an, dass die Zuarbeiten von Herrn Langner fristgerecht erfolgt sind und Herrn Winter vorliegen.

TOP 6:**Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der letzten Gemeindevertretersitzung**

Herr Schubert gibt die gefassten Beschlüsse bekannt.

TOP 7:**Diskussion und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde Mönkebude zum B-Plan Nr. B-28 „Erweiterung Industriehafen Berndshof – 2. Abschnitt“ der Stadt Ueckermünde**

Drucksachen – Nr.: 038/004/2016

Die Stadtvertretung Ueckermünde hat in ihrer Sitzung am 03.12.2015 den Entwurf der Satzung über die Aufstellung Bebauungsplanes Nr. B-28 „Erweiterung Industriehafen Berndshof – 2. Abschnitt“ sowie den Entwurf der Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Der Entwurf liegt in der Zeit vom 06.01.2016 bis einschließlich 10.02.2016 im Bau- und Ordnungsamt der Stadt Ueckermünde öffentlich aus. Als beteiligte Behörde und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie als Nachbargemeinde wird hiermit der Gemeinde die Gelegenheit gegeben, bis zum **23.01.2016** zu den Planungsunterlagen Stellung zu nehmen. Planungsrechtliche und/oder entwicklungsmäßige negative Auswirkungen auf die Gemeinde werden verwaltungsseitig nicht gesehen. Bedenken gegen die Planung bestehen deshalb gegenwärtig nicht.

Die Gemeindevertretung Mönkebude beschließt einstimmig gegen den Entwurf des B-Planes Nr. B-28 „Erweiterung Industriehafen Berndshof – 2. Abschnitt“ der Stadt Ueckermünde keine Bedenken hervorzubringen.

TOP 8:**Haushaltssatzung 2016 der Gemeinde Mönkebude mit den vorgeschriebenen Anlagen gemäß §§ 45 ff. Kommunalverfassung M-V**

Drucksachen – Nr.: 038/006/2016

Die Haushaltssatzung mit den vorgeschriebenen Anlagen ist gemäß § 47 Abs. 1 KV M-V von der Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen. Die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung gehört zu den nicht übertragbaren Befugnissen der Gemeindevertretung nach § 22 Abs. 3 Ziffer 8 KV. Sie gilt mit Beginn des Kalenderjahres.

Herr Winter stellt die wichtigsten Eckdaten des Haushaltes vor. Aus seiner Sicht gibt es 3 Problemfelder.

1. Grundsteuererhöhung, um eine Anpassung auf den Landesdurchschnitt zu erhalten (GrSt A um 10 %, GrSt B um 15 %, GewSt um 10 %), Mehreinnahmen ca. 14.000 €
2. Bezuschussung Fremdenverkehrsverein
 - geplante Ausgaben 160.000 €, zu erwartende Einnahmen 110.000 €
 - Lohneinsparungen sind ausgeschlossen, da nur Mindestlohn gezahlt wird
3. KITA-Bus
 - Im Zuge der Haushaltskonsolidierung hat die Gemeinde Grambin die jährlichen Ausgaben für den KITA-Bus um 1.000 € gekürzt.
 - Diese hat Mönkebude zusätzlich eingestellt, um das Projekt nicht zu gefährden und dem KITA-Verein Handlungsspielraum zu verschaffen.

Herr Siemon fragt an, warum Mönkebude diese Kosten absichern muss, da Mönkebude bereits jetzt schon die Hauptkosten trägt, jedoch Hauptnutznießer die Eltern der Kinder aus Grambin und Leopoldshagen sind.

Herr Schubert antwortet, dass es bereits Gespräche zu dieser Angelegenheit gibt, jedoch noch keine Lösung präsentiert werden kann. Er geht davon aus, dass Grambin weiterhin seinen vertraglichen Verpflichtungen nachkommt.

Des Weiteren informiert Herr Winter, dass ein nicht unerheblicher Anteil an den Ausgaben durch die jährlich steigende Amts- und Kreisumlage verursacht wird. Ab 2015 ist auf Weisung des Innenministers erstmalig die Altfehlbetragumlage gezahlt wurde. Innerhalb von 15 Jahren sollen durch die Gemeinden 15 Mio € erbracht werden. Vom Land werden 24 Mio € zugewiesen, so dass 42 Mio beim Landkreis Vorpommern-Greifswald verbleiben. Für diese Altschulden der ehemaligen Landkreise Uecker-Randow und Ostvorpommern will Greifswald nicht mit aufkommen. Derzeitig ist in dieser Angelegenheit noch ein Berufungsverfahren beim OVG Greifswald anhängig, jedoch sind die Erfolgsaussichten gering.

Die Gemeindevertretung Mönkebude beschließt einstimmig die Haushaltssatzung für das Jahr 2016 mit dem Haushaltsplan sowie dem Finanz-, Investitions- und Stellenplan.

TOP 9:

Annahme/Verwendung von Spenden und Sponsorenleistungen

Drucksachen – Nr.: 038/007/2016

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 44 der Kommunalverfassung M-V (Inkrafttreten ab 05.09.2011) über die Annahme von Spenden und Sponsoring über 100,00 € zu entscheiden. Erst danach können die Mittel verwendet werden.

Die Gemeinde Mönkebude hat Sponsoringverträge mit dem Autohaus Grimm aus Torgelow über 200,00 €, mit der Firma Me-Le Energietechnik GmbH aus Torgelow in Höhe von 250,00 € und mit den Eheleuten Brigitte und Jürgen Zirzow aus Mönkebude über 200,00 € zur finanziellen Unterstützung des Mönkebuder Weihnachtsmarktes abgeschlossen.

Des Weiteren hat Herr Thorsten Lünse aus Mönkebude 120,00 € für die Feuerwehr Mönkebude sowie die Eheleute Heidemarie und Harald Winter aus Mönkebude 1000,00 € für den Rodelberg und 500,00 € für die Gemeinde Mönkebude gespendet.

Die Gemeindevertretung Mönkebude beschließt einstimmig, die Spenden anzunehmen und entsprechend dem Sachverhalt zu verwenden.

TOP 10:

Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes der Gemeinde Mönkebude zur Haushaltssatzung 2016 gemäß § 43 Kommunalverfassung des Landes M-V

Drucksachen – Nr.: 038/008/2016

Im Rahmen einer unausgeglichenen Haushaltssatzung ist von der Gemeindevertretung ein Haushaltskonsolidierungskonzept zu beschließen.

Es sind die Ursachen für den unausgeglichenen Haushalt zu beschreiben und Maßnahmen darzustellen, durch die der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann. Weiterhin ist der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann (Konsolidierungszeitraum).

Herr Winter führt dazu aus, dass weitere Konsolidierungsmaßnahmen fehlen. Für Anregungen wäre er dankbar. Für die Erstellung von Kurtaxbescheide muss die gemeindliche Satzung geändert werden. Diese Angelegenheit wird in den Tourismusausschuss verwiesen.

Die Gemeindevertretung Mönkebude beschließt einstimmig die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes der Gemeinde Mönkebude zur Haushaltssatzung 2016.

**TOP 11:
Informationen des Bürgermeisters**

Herr Schubert informiert, dass im April eine Vollsperrung der B 109 zwischen Rathebur und Ducherow wegen Bauarbeiten erfolgen soll.

**TOP 12:
Sonstiges**

Entfällt.

**TOP 13:
Informationen des Amtes**

Keine.

Schubert
Bürgermeister

Preußer
Protokollführerin